



Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder



Nr. 17	Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis für 1,50 pro Quartal. Reaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1, Fernnr. 5, 244.	Hamburg, den 26. April 1919	Anzeigen kosten die halbjährliche Non- paratizelle oder deren Raum 50 Hg. (Der Betrag ist stets vorher einzufahren). Verbandsmitgl. zahlen 25 Hg. die Zeile.	33. Jahrg.
--------	--	-----------------------------	---	------------

Die Maler 1919 muß zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkerrfrieden, für Arbeiterthum und Sozialismus in der ganzen Welt werden!

Zur Generalversammlung.

In den Nummern 12 und 16 des „Vereins-Anzeiger“ hat der Verbandsvorstand bekanntgegeben, daß der ordentliche Verbandstag vom 16. bis 20. Juni dieses Jahres stattfindet. Tagesordnung weist darauf hin, welche wichtigen Fragen inneren Aufbau unseres Verbandes diese Tagung erledigen.

Zur Klärung und Prüfung dieser grundlegenden Materie ist deshalb der Verbandsvorstand und Beirat in Nr. 18 Anträge zum Verbandsstatut und in Nr. 14 die Wahlbestimmungen veröffentlicht. Die Filialen und Zastellen sind darum in ihren Mitgliederversammlungen sich mit Aufstellung der Kandidaten beschäftigen müssen und zu der Generalversammlung zu unterbreitenden Anträgen zu nehmen haben. Die 1918 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung hat bekanntlich keine Statutenänderungen vorgenommen. Die unsicheren Verhältnisse während des Krieges und die Ungewißheit seiner Beendigung stehen für die Zukunft zu treffenden Maßnahmen unumgänglich. Dazu kam noch, daß über zwei Drittel unserer Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen waren, mithin an der Ausgestaltung der Verbandsbeziehungen gescheitert worden waren. Die den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden, vom Vorstand und Beirat vorgenommenen Änderungen waren nur Nothelfer, erst eine ordentliche Generalversammlung als höchste Instanz unseres Verbandes die nun dem Zuge der Zeit entsprechenden notwendigen Statutenänderungen beschließen. So ist zu erwarten, daß die Tagung zu erledigenden Aufgaben des bevorstehenden Verbandstages das lebhafteste Interesse in allen Mitgliederkreisen ausprägen werden.

Nach den Anträgen des Verbandsvorstandes und Beirates ist das Statut eine vollständige zeitgemäße Ausgestaltung zu erwarten. Das Bedürfnis hierzu trat immer wieder in die Diskussion, so daß sich der Vorstand schon vor der letzten Umwälzung in einer Reihe von Sitzungen mit den hierüber zu erörternden Fragen beschäftigte.

Soll nun die Diskussion unserer Kollegen über die vorliegenden Anträge eine fruchtbare werden, ist es vor allem notwendig, die Gesichtspunkte kennen zu lernen, von denen aus der Verbandsvorstand das umfangreiche Reformprogramm in Angriff nahm. Maßgebend für eine Neuregelung der Tagungs- und Unterstützungsbeziehungen war für ihn, daß die heutige Lage aller Unterstützungsweige der heutigen veränderten Lebenshaltung nicht mehr entsprechen. Des weiteren in Betracht, daß bei einer allgemeinen Reformierung eine Vereinfachung im Verwaltungsapparat und eine Verbilligung zur Schaffung einer Erwerbslosenunterstützung angestrebt werden müsse. Auf die unsere Unterstützungsbeziehungen anhaftenden Mängel ist des Öftern von Mitgliedern hingewiesen worden. Es wurde darüber festgestellt, daß einzelne Bestimmungen nicht klar genug abgefaßt, die Berechnungen in manchen Fällen zu kompliziert.

Ob nun mit der neuen Vorlage all diesen Wünschen Möglichkeit Rechnung getragen worden ist, darüber zu urteilen, ist jetzt die Aufgabe der Mitglieder. Für das endgültige Urteil der Generalversammlung wird eine mit Sachkenntnis und mit dem Bestreben, etwas Gutes zu leisten, ehrliche Diskussion von weitgehendstem Werte sein.

Die Sätze für Streikunterstützung sollen eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Ueber deren Notwendigkeit ist es keinen Widerspruch geben. Daß die Unterstützung eintreten soll, wenn die Kollegen 26 Wochen dem Verbande angehören, wird sicherlich allgemein anerkannt werden. Eine Entschädigung, den Weg zur Organisation

früher nicht gefunden zu haben, kann es jetzt nicht mehr geben.

Bei der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung) ist eine gründliche Durcharbeitung, besonders aber eine ganz wesentliche Vereinfachung vorgenommen worden. Die Unterstützungsperiode umfaßt nur 1 Jahr. Es braucht bei einem Unterstützungsfall nur die Dauer der Mitgliedschaft und die Bezahlung der Beiträge in den letzten 7 Jahren sowie die bezogenen Unterstützungen in den letzten 52 Wochen festgestellt zu werden. Alle über 1 Jahr zurückliegenden Unterstützungen kommen nicht mehr in Anrechnung. Natürlich kann das nur geschehen, wenn die Gesamtunterstützungssätze vermindert werden. Während jetzt Mitglieder, die 7 Jahre organisiert sind und in den letzten 7 Jahren keine Unterstützung erhielten, 140 Tage Anspruch hatten, können diese nach unserem Entwurf nur 80 Tage beziehen. Dann bekommen sie aber die gleiche Unterstützung alle Jahre mit der Einschränkung, daß sie, wenn sie mehr als die Hälfte der Unterstützung bezogen haben, für die nächste Jahresperiode nur die Hälfte, dann aber für die nächste Periode wieder 80 Tage erhalten können. Die Vorlage bringt also Mitgliedern, die jahrelang nichts bezogen haben, vorübergehend eine geringere Unterstützung, denen aber, die die Unterstützung wiederholt bekamen, eine sehr wesentliche Verbesserung. Hervorgehoben sei indes, daß auch die ersteren, wenn sie ausgerechnet sind, nach einem Jahre durch unsere Vorlage wesentlich besser gestellt werden.

Auch die Unterstützungsätze kommen wesentlich verbessert in Vorschlag, ganz besonders für die Erwerbslosenunterstützung. Der vielfach gedrückte Wunsch, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gleich hoch zu gewähren, hätte sich nur bei Einführung einer sechsstägigen Karenzzeit beiderseits erfüllen lassen, damit glaubte der Beirat jedoch, auf zu großen Widerstand der Mitglieder zu stoßen. Die Unterstützungsätze werden je nach der Beitragsklasse in 4 Stufen nach der Mitgliederzahl und geleisteten Beiträgen geregelt. Der Anspruch auf die Unterstützungsdauer steigt in jeder Stufe um 20 Tage bis insgesamt auf 80 Tage. Die Höchstätze, in einer Unterstützungsperiode zusammenzurechnen, betragen demnach nach Entrichtung von über 864 Wochenbeiträgen in der Vorklasse M. 48, in der 1. Klasse M. 76, in der 2. Klasse M. 140, in der 3. Klasse M. 200 und in der 4. Klasse M. 240. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist bekanntlich erst während des Krieges erfolgt. Zuverlässiges Material über die Wirkung der Arbeitslosigkeit in unserm Beruf liegt noch nicht vor, da der größte Teil der in der Heimat verbliebenen Berufscollegen nicht im Baugewerbe tätig war und die im Gewerbe verbliebenen Kollegen im allgemeinen eine bessere Geschäftskonjunktur hatten, selbst in den Wintermonaten, als sie vor dem Kriege im Durchschnitt herrschte. Erst die kommenden Jahre werden uns zur Beurteilung der Arbeitslosenfrage das geeignete Material liefern. Die Heraushebung des Anspruchs in der 4. Stufe auf 80 Tage und M. 1,75 Unterstützung pro Tag ist deshalb als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Selbstverständlich mußte bei der Krankenunterstützung als Ausgleich in der Bezugsdauer ein Abbau erfolgen.

Die Unterstützungsätze bei Sterbefällen haben in der Vorlage gleichfalls eine den Leistungen entsprechende Ausgestaltung erfahren. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, daß nach § 28 Ziffer 4 die Berechnung der Sterbeunterstützung nach den gezahlten Beiträgen der verschiedenen Klassen erfolgt. Dritt zum Beispiel ein Todesfall bei einem Mitglied oder dessen Ehefrau ein, das 3 Jahre in der zweiten, 2 Jahre in der dritten und 2 Jahre in der vierten Klasse

Beiträge bezahlt, dann steht dem Hinterbliebenen folgendes Sterbegeld zu: Für 3 Jahre vierter Klasse M. 80, für 2 Jahre dritter Klasse M. 85 und für 3 Jahre zweiter Klasse M. 85. Insgesamt also M. 250, während jetzt nur M. 60 gezahlt wurden. — Ebenso sind die näheren Bestimmungen den Verhältnissen angepaßt.

Auf eine ganz wesentliche Änderung zugunsten der Mitglieder möchten wir noch aufmerksam machen, und zwar in § 28 Ziffer 12 der Vorlage. Bisher kamen die in den letzten 8 Jahren gezahlten Beiträge zur Anrechnung. Hatte ein Mitglied in dieser Zeit auch nur eine oder mehrere beitragsfreie Marken bezogen, so konnte er den Höchstanspruch nicht bekommen. Das mußte so gehandhabt werden, weil sonst über 8 Jahre organisierte Kollegen unter gewissen Umständen beliebig viel beitragsfreie Marken entnehmen konnten, ohne daß sich dadurch ihre Ansprüche ermäßigten. In manchen Fällen wirkte dieser Zustand aber auch überaus hart und ungerecht, woraus viel Unmut und Differenzen entstanden sind. Der neue Entwurf steht demgegenüber vor, daß, da die Höchstunterstützung nach siebenjähriger Mitgliedschaft erreicht wird, die gezahlten Beiträge für 7 Jahre zurückgerechnet werden. Es kann also danach ein Mitglied in den letzten 7 Jahren 18 beitragsfreie Marken bezogen haben und hat doch bei eintretendem Unterstützungsfall den Höchstanspruch.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, daß diese bedeutenden Verbesserungen nur bei einer damit im Einklang stehenden Beitragsregulierung durchgeführt werden können. Nach den bekanntgegebenen Anträgen des Vorstandes und des Beirates sollen 4 Beitragsklassen und eine Vorklasse eingerichtet werden. In den ersten 3 Beitragsklassen richtet sich der Beitrag nach der Höhe des Verdienstes (bis M. 80 und über M. 80 Wochenverdienst). Danach beträgt für die Hauptklasse in der 1. Klasse der Beitrag 80 M. wöchentlich, in der 2. Klasse 90 M., in der 3. Klasse 110 M. und in der 4. Klasse 180 M. In der 3. und 4. Klasse ist die Mitgliedschaft eine freiwillige; in der Vorklasse, die für Leihlinge und Invaliden gilt, beträgt der Wochenbeitrag 20 M. Die vorgeschlagenen Beitragsätze dürften sicherlich in den Mitgliederkreisen auf keinen Widerstand stoßen; sie sind gegenüber den erhöhten Leistungen auf das Neueste berechnet und es kann von ihnen nichts abgezogen werden, wenn auf allen Gebieten unserer Unterstützungsbeziehungen eine so erhebliche Erweiterung, wie sie geplant ist, eintreten soll.

Zu den weiteren beantragten Änderungen des bisherigen Statuts sei noch bemerkt, daß auch hier außer einer korrekteren Fassung bei den verschiedenen Paragraphen den veränderten Verhältnissen gemäß gewisse Erweiterungen und Verbesserungen vorgeschlagen sind, so die Einsetzung eines Schiedsgerichts bei Beschwerden gegen den Ausschluß eines Mitgliedes, die Wahl der Filialangestellten in den Mitgliederversammlungen, die Einrichtung von Vertreterversammlungen in größeren Filialen, die Bildung von Berufsabteilungen und zur besseren Pflege des Lehrlingswesens, zur geistigen und beruflichen Weiterbildung der jugendlichen Arbeiter die Schaffung von Jugendabteilungen.

Aus dieser kurz zusammengefaßten Uebersicht ersieht unsere Kollegen, welche bedeutungsvollen Arbeiten die kommende Generalversammlung für die Zukunft unseres Verbandes zu erledigen hat.

Ueber den Entwurf zu einer Unterstützungsreform für unsere ehrenamtlich tätigen und besoldeten Kollegen, den wir in Nr. 15 des „Vereins-Anzeiger“ veröffentlichten, werden wir uns in einem besonderen Artikel äußern.

Treibereien gegen den Achtstundentag im Malergewerbe.

Nun ist als eine wesentliche Errungenschaft der Mobilisation und als Folge jahrzehntelanger unermüdblichen Kämpfe unserer Gewerkschaften der Achtstundentag Gesetz und seit 30. Januar Bestandteil unseres Reichstarifvertrages geworden, da fehlt auch schon das Treiben rückständiger Unternehmer dagegen ein. Allerdings waren wir auf solche Vorstöße gefaßt. Denn bereits während der Verhandlungen im Reichsarbeitsamt am 30. Januar erklärte der Vertreter unserer bayerischen Arbeitgeber, der bekannte Zentrumsabgeordnete Malermaler Jrl aus Erdingen, der Achtstundentag sei nur eine vorübergehende Erscheinung und übrigens für uns gar nicht maßgebend. . . Natürlich mußte sich hierauf dieser treffliche Gesandte — nicht nur von unserer Vertretung — sondern auch von dem anwesenden Regierungsvertreter sagen lassen, daß er mit seiner Meinung auf dem Holzwege sei. Herr Jrl war es auch, der damals die faulose Rechnung aufmachte, nach der die Gehilfen keinen Lohnanspruch hätten — ungefähr 1 bis 2 1/2 wollte er ihnen, großmütig, wie man in Bayern bei der Bewilligung von Pensionen nun einmal ist, allenfalls noch zugestehen.

Trotzdem damals selbst verschiedene Arbeitgebervertreter das Auftreten des wackeren Zentrumsmannes zu bünt war, hat er jetzt seine Schmerzen der Nationalversammlung unterbreitet durch folgende Eingabe:

„Durch Verordnung der Volksbeauftragten in Berlin ist für alle gewerblichen Betriebe die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt worden. Soweit durch diese Maßnahme anlässlich der Demobilisation mehr Arbeiter in Stellung gelangen und damit einer drohenden Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden kann, wäre nichts dagegen einzuwenden.“

Für unser Gewerbe trifft aber dieser Fall in gegenwärtiger Jahreszeit nicht zu. Nach dem für uns geltenden Reichstarifvertrag wird vom 1. November bis 1. Februar ohnehin nur 7 Stunden und in den Monaten Februar und Oktober nur 8 Stunden gearbeitet. Nur in den Monaten März bis einschließlich September wird in unserm Gewerbe 9 bzw. 10 Stunden gearbeitet. Diese Zeit bedeutet aber für unsern Beruf die „Saison“, in welcher in der Regel an gelehrten Arbeitern Mangel bestand und eine Arbeitslosigkeit daher nicht zu befürchten ist. Letztere wird in unserm Gewerbe um so weniger eintreten, als durch den Krieg viele Arbeitskräfte zerstört worden sind und im ganzen Reich über den Mangel an Nachwuchs geklagt wird. Die jungen Leute suchen in der Rüstungsindustrie mehr zu verdienen als im Handwerk, für welches die Rohstoffe fehlen.

Wenn nun wieder Rohmaterial zu haben ist, was doch in einigen Monaten der Fall sein dürfte, dann gibt es für unser Gewerbe — wenigstens was einfache Arbeiten anbelangt — genug zu tun.

Unser Verband befürchtet dagegen, es könnten im Frühjahr und Sommer viele Arbeiten gar nicht ausgeführt werden, wenn nicht länger als 8 Stunden täglich gearbeitet werden darf. Die Eigenart unseres Berufes bringt es mit sich, daß viele Arbeiten wegen Witterungsverhältnissen, Rohraumpumpen usw. nicht verschoben werden können, sie müssen entweder zu einer gewissen Zeit ausgeführt werden oder sie werden auf ein ganzes Jahr zurückgestellt oder unterbleiben sonst auf längere Zeit. Gerade in unserm Gewerbe würde ein dadurch verursachter Verdienstaussfall sehr bitter empfunden werden. Es kann auch aus den in der Natur unseres Gewerbes liegenden Gründen nur in seltenen Fällen bei verkürzter Arbeitszeit die gleiche Leistung erzielt werden. Niemand kann derselbe Arbeiter im Malergewerbe in 8 Stunden das leisten, was er früher in 10 Stunden geleistet hat, es sei denn, daß er früher absichtlich langsam gearbeitet hätte, was ja dem Tarif zuwider wäre.

Als eine unerträgliche Belastung für unser Gewerbe wird es auch empfunden, daß den Gehilfen für die achtstündige Arbeitszeit der gleiche Lohn bezahlt werden muß wie für die bisher neun- bzw. zehnstündige Arbeit. Die dadurch verursachte Erhöhung der Arbeitspreise muß notwendigerweise eine ganz bedeutende Erhöhung der Preise für alle Arbeiten und eine Verteuerung der Erstellung von Wohnungen, besonders Kleinwohnungsbauten, und damit eine wesentliche Erhöhung der Mietpreise, also zu höheren Preisen für gelieferte Arbeiten führen und wird damit die Kaufkraft veranlassen, sich auf andere Weise zu behelfen. Es steht zu befürchten, daß die ohnehin in unserm Gewerbe gefährdete Pfuscharbeit noch mehr überhand nimmt. Bei verkürzter Arbeitszeit würde es ja den Arbeitnehmern sehr erleichtert, noch nebenher für sich Arbeiten auszuführen. Es steht auch zu befürchten, daß Arbeiter, die sonst etwas schöner ausgeführt würden, einfacher hergestellt werden, einerseits, um Zeit zu gewinnen, andererseits, um zu sparen. Oder es werden auch Arbeiten, die sich verziehen lassen, so lange hinausgeschoben, als es geht. Bei den in Aussicht stehenden Steuerlasten ist die Aussicht für unser Gewerbe in dieser Hinsicht ohnehin sehr trübe.

Unser Verband ist aber auch der Ansicht, daß das deutsche Volk in unserer gegenwärtigen Lage alle Kräfte hätte, seine ganze Arbeitskraft anzuspannen, um wieder anzukommen. In kurzer Arbeitszeit viel zu verdienen, wäre ja gewiß angenehmer, aber wir fürchten, daß sich das in den bevorstehenden Jahren nicht ermöglichen lassen wird. Dieser Gedanke wird auf viele Jahre zurückgestellt werden müssen. Wenn das deutsche Volk seine in ihm stehende Arbeitskraft nicht ausnützt, dann ist ein Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens überhaupt nicht denkbar.

Der Bayerische Malermeisterverband richtet daher an die Deutsche Nationalversammlung die dringende Bitte, zu veranlassen, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auf die Saisonzeit in Handwerksbetrieben keine Anwendung finde.“

Die in diesem Schriftstück aufgestellten Behauptungen sind zum Teil so launig, teils direkt un wahr oder hergehoht,

daß wir uns jede Bemerkung sparen können. Auch hängt, besonders in den letzten Abschnitten, der arbeitserfindliche Wortschatz so deutlich heraus, daß dem Gloriat schon dadurch seine Beachtung geschenkt werden wird. Trotzdem wollen wir hier einiges feststellen.

Es ist eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, nach dem „für uns geltenden Reichstarif“ werde in unserm Gewerbe vom März bis September 9 bzw. 10 Stunden gearbeitet. Der Reichstarifvertrag ist vielmehr von den beiderseitigen Vertragsparteien am 30. Januar ausdrücklich dahin abgeändert worden, daß nunmehr nur noch eine achtstündige Arbeitszeit besteht; danach wird seit Wochen auch tatsächlich verfahren, und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit.

Unwahr ist es ferner, daß etwa vom März bis September in der Regel an gelehrten Arbeitern Mangel bestand und eine Arbeitslosigkeit daher nicht zu befürchten ist. Die Regel war vielmehr, daß sich die Arbeit nur während verhältnismäßig kurzer Zeit, besonders um die Umzugstermine und in der Zeit der Schul- und Gerichtsferien, zusammenbrängte; während der andern Zeit aber herrschte auch im Sommer Arbeitslosigkeit. Es ist daher nur zu

Mahnung am Malentage.

**Nun leuchtet uns des Malen Siegeszeichen!
Nichts von Verfolgung mehr! Die Arbeit liegt
Der Neuzelt müßten herrentum und herrschacht
Wie Nebelschmum im Reiter sah verfliegt! Welchen**

**Der Maltag blüht in Jugendtan und frische,
Die Vögel zwitschern voller Fröhlichkeit,
Und kosend streicht durch grüne Gebüsch
Der lebenswarme hauch der frühlingszeit!**

**So mahnet uns die schöne Malenzelt
Zu schaffensfrohem friedlichstem Ringen,
Daß nur durch freundschaft und in Einigkeit
Die Menschheit wahrhaft Großes kann vollbringen!**

**Doch ist in deine Reihen, Proletariat,
Die freundschaft eingekehrt und wahrer Frieden,
Die nötig sind zu echter Glückesfaat —
Ist dir, o Volk, die Einigkeit beschieden?**

**Die Einigkeit, die stark und mächtig macht,
Die uns von Sieg zu neuem Sieg elust führt
Und stets zu reiner, heiliger flamm angefaßt
Dem Volk erkämpfte, was dem Volk gebührt?**

**Begreift, ihr Proletariat aller Welt,
Daß eine neue Welt es gilt zu gründen;
Wollt ihr, daß sie euch leuchtet glanzerbellt,
Dann müßt ihr haß und Zwietracht bel euch schwinden!**

**Um dieses Ziel müßt ihr euch streng bemühen,
Zurück müßt ihr zur alten Einigkeit!
Dann wird der echte Malentag euch blühen,
Und segen wird der Geist der neuen Zelt! n. s.**

begrüßen, daß dieser durch die eingetretene Arbeitszeitverkürzung gesteuert werden kann und eine Zumutung an unsere Kollegen, daß sie ihre Arbeitsweise nach den verhältnismäßig wenigen Umzugs- und Ferienarbeiten einrichten sollen. Diese Arbeiten sind aber meist auch gerade so dringlich, daß sie, wenn sie auch nicht sofort ausgeführt werden können, keineswegs ganz unterbleiben. Und dabei geht das Bestreben unserer und der Arbeitgeberorganisationen bekanntlich dahin, Arbeitsgelegenheit auch in den sonst stillen Zeiten zu schaffen und damit die Arbeitsanhäufung in einigen Perioden des Sommers zu bekämpfen. Dieses Vorgehen wird sicher gute Erfolge haben, besonders wenn eine nahezu gleichmäßige Arbeitszeit das ganze Jahr hindurch besteht. Und darüber, daß unsere meisten Arbeiten ebensogut in der größten Zeit des Winters wie im Sommer ausgeführt werden können, gibt es längst keine Meinungsverschiedenheiten mehr.

Daß für Herrn Jrl die Laftache eine große Rolle spielen würde, daß den Gehilfen für die achtstündige Arbeitszeit der gleiche Lohn bezahlt werden muß wie für die bisher neun- bzw. zehnstündige, war vorauszusetzen. Nachdem es ihm mit seiner kuriosen Rechnung seinerzeit nicht gelang, die Gehilfen in ihren Einkommensverhältnissen zu verschlechtern, während auf der andern Seite die Leuerung immer unerträglicher wurde, sucht er sein Heil nun bei der Nationalversammlung. Seine Hinweise auf die Erhöhung der Preise für Malerarbeiten, auf die Verteuerung des Wohnungsbauens, der Mietpreise usw., werden unsere Kollegen nicht überzeugen, daß ausgerechnet sie diesen Uebelstand durch geringe Verdienste ausgleichen bzw. daß sie deshalb hungern sollen, während die Materialien, Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände, Mieten, Fahrgelegenheiten usw. im Preise unaufhaltsam steigen, wozu noch kommt, daß sie schon stets mit zu den schlechtest bezahlten Arbeitern gehörten.

Die größte Furcht hat Herr Jrl natürlich davor, daß die Gehilfen bei verkürzter Arbeitszeit mehr Zeit übrig behalten würden als seither, um nebenher für sich Arbeiten auszuführen. Unsere Kollegen, die keine sogenannte Pfuscharbeiten leisten — und das ist die übergroße Mehrzahl —, lehnen es entschieden ab, für die andern büßen zu sollen. Sie haben Anspruch darauf, neben ihrer Arbeit auch noch genügend Zeit zu Erholung zu geistiger und der Gesundheit dienender körperlicher Beschäftigung, etwa im eigenen Garten, übrig zu behalten. Was nützt es, dem Arbeiter zu raten, er soll sich außerhalb der Großstadt anfreiben —

gang abgesehen davon, daß er aus dieser durch den unerträglichen wachsenden Wettbewerb hindern wird —, wenn er nicht Zeit erhält, die weiten Wege zulegen und sich seiner Gesundheit zu widmen. gen sich heute nicht entfernt mehr so viel früher. Herr Jrl und seine Kollegen aus den Unvernünftigen schließen in dieser Sache eben von der andern. Zu ihrer Zeit blühte die Pfuscharbeit allenthalben. Die bessere Gestaltung der Lohnverhältnisse, die ringsarbeit der Gewerkschaften und die Tatsache, daß Arbeiter jetzt mehr als früher sich öffentlich und in der Organisation betätigen, Vorträge, Versammlungen, etc. (stehen beifügt, die Presse verfolgt, kurz kulturellen Arbeit läßt ihn schon gar keine Zeit zu überarbeiten über. . . ihm jetzt mehr verbleibende freie Zeit wird er sich natürlich im allgemeinen Interesse zu betreiben. Statt diesen immensen Fortschritt zu würdigen, stemmen sich gegen jede Reform, die den Arbeiter aus seinem Schicksal bis hin ergebenen Wesen, zu einem über allgemeinen Durchschnitt emporklimmenden Staatsbürger macht.“

Die allgemeinen Bemerkungen am Schlusse des unsichtigen Ergusses einer ästhetischen Seele sollen den Schein erwecken, als handle es sich nicht um Kleinliche Richtungsprobleme, um die Pfennigsucherei, wie wir von der Leitung des Bayerischen Malermeisterverbandes, Süddeutschen Malermeisterverbandes bzw. Süddeutschen Malermeisterverbandes im Malergewerbe her schon immer gewohnt sind.

Und dabei sind die niedrigen Löhne in unserm Gewerbe schuld an den bestehenden Uebelständen. Würde der Malergehilfe verdienen, was auch gleichartige Arbeiter erhalten, so brauchte man keinen Mangel an tüchtigen Arbeitern zu befürchten. Dann würde auch der erforderliche werbliche Nachwuchs vorhanden sein und die Pfuscharbeit noch weiter zurückgehen als seither schon. — Das Gegenteil würde zum größten Schaden des Malergewerbes eintreten, wollte man dessen Gehilfen wieder länger arbeiten lassen als die Arbeiter anderer Berufe. Dann würde die Flucht in andere Gewerbe immer größer werden und Lehrlinge blieben aus, zumal wenn man nicht baldigst allgemein mit der vierjährigen Lehrzeit bricht, wenn nicht die Entschädigungen für Lehrlinge zeitgemäß erhöht und die in den Nichtlöhnen für die Gemeinschaftsarbeit ausgezeichnete Tätigkeit planmäßig betreibt.

Zu alledem kommt noch, daß die Arbeit in unserm Gewerbe sehr gesundheitsförderlich ist. Die Gefahr der Bleigefahr ist jetzt fast zurückgedrängt vor den schlimmen Folgen der Verarbeitung, insbesondere von Terpentin und Pinselhermitteln. Demgegenüber ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine dringende Notwendigkeit. Wir hätten auch ohne geschlossenen Verband durch unsere Organisation demnach unsere ganze Aufmerksamkeit auf diese Frage gerichtet. Jetzt, wo wir den Achtstundentag besitzen, weisen wir jeden Angriff darauf zurück.

Wir ersuchen unsere Kollegen, die Augen offen zu halten. Zwar hat sich unser Verband in den letzten Monaten so erfreulich entwickelt, daß die Bäume der Wälder vom Schlege der bayerischen Malermeisterverbände nicht in den Himmel wachsen werden, trotzdem muß wir auf der Hut sein. Im übrigen wird unser Verband seinen Standpunkt der Nationalversammlung gegenüber unterbreiten und alles aufbieten, daß an der neueregelten Arbeitszeit nicht gerüttelt wird und die Löhne immer nur in andern Berufen, vor allem des Baugewerbes, gepaßt werden.

Wie die Leitung der bayerischen Malermeister tarifliche Vereinbarungen anzulegen sucht.

Bei unsern zentralen Verhandlungen am 30. Januar über die Einführung des Achtstundentages und den damit zu zahlenden Lohnausgleich wurde nach längeren Auseinandersetzungen auch folgendes vereinbart:

In Landstädten bis zu 25 000 Einwohnern darf der Lohnausgleich einen Betrag von 20 1/3 für Arbeitsstunden nicht übersteigen. Diese Ausnahme gilt nicht für Kur- und Badeorte und für Industriestädte.

Wie Herr Jrl, der bei diesen Verhandlungen zugegen war, diese Lagebestimmung so umzubringen sucht, daß die in Betracht kommenden Gehilfen um 18 % Leuerungszulage gebracht werden sollten, geht aus folgendem Schreiben hervor, das der Leitung des Bayerischen Malermeisterverbandes (San. Bayern des Arbeitgeberverbandes) unter dem 19. März von den Arbeitgebern in Lindau zugegangen ist. Das Schreiben lautet:

Am vergangenen Montag, 17. dieses Monats fand in Gegenwart des Herrn Guß aus Stuttgart eine Verhandlung über die Neuregelung der Löhne und Leuerungszulagen gemäß der in Berlin am 30. Januar getroffenen Vereinbarung statt.

Das gibt mir Gelegenheit und Anlaß zu folgenden Ausführungen. Bereits Anfang Februar 1919 habe ich nach Erhalt Ihres Schreibens vom 3. Februar 1919 den direkten Widerspruch zwischen Absatz 3 dieser Vereinbarung und nachfolgendem Passus Ihres Schreibens hingewiesen. Sie schrieben damals wörtlich: „Wie es weiter in der Anlage I. Absatz 3, ersieht, darf die Leuerungszulage in Orten von weniger als 25 000 Einwohnern ausschließlich der Kur- und Industriestädte, einschließlich der neuen Leuerungszulage vom 15. Februar 1919, Beträge von 10 1/3 nicht mehr als 20 1/3 pro Arbeitsstunden betragen.“

Auch eine telefonische Rücksprache mit Herrn Müller...

Wie war jetzt klar, daß wenn bei den Verhandlungen...

Opfern, wie ich erwartete. Herr Fuß verlangte...

Nehmen Sie es mir wirklich nicht übel, wenn ich...

Ich hoffe, daß in Zukunft eine verträgliche ge-

Die Verhandlungen über die neue Teuerungszulage...

Verhandlungen über die neue Teuerungszulage...

Am 2. und 8. April fanden in Düsseldorf Verhandlungen...

Zusatz zur Vereinbarung vom 22. Januar 1919.

Die Zustimmung unserer Ortsgruppen voraus-

§ 1. Wir bewilligen für die unten genannten Orte...

§ 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

lichen Organisationen damit einverstanden sind, bestehen...

§ 3. Diese Regelung gilt für nachbenannte un-

§ 4. In den Orten des besetzten Gebietes und in...

§ 5. Sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse nach...

(ges.): Carl Salomon, Dr. Meurer.

(gez.): Otto Straine, Ferdinand Brauck, Otto Buchelt.

Da bisher im Rheinland und in Westfalen allgemein...

An unsere Kollegen im Rheinland und in Westfalen...

Der Arbeitsmarkt im Januar 1919.

Die dem Statistischen Reichsamte zugegangenen...

Für Norddeutschland wird von Verbandseite für das...

Im Monat Januar 1919 wurden für das gesamte...

Table with 3 columns: Arbeitslos, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows: Maurer, Zimmerer, Maler, Glaser.

Table with 3 columns: November 1918, Dezember 1918, Januar 1919. Rows: Von Maurern, Zimmerern, Malern, Gläsern.

Auf die einzelnen Landesteile verteilten sich für das...

Table with 6 columns: November, Dezember, Januar. Rows: Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schw., Thüring. Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Im Anschluß an diese Uebersicht der Vermittlungstätigkeit...

Table with 7 columns: Monat, Besetzte Stellen, Mitglieder, Arbeitslose, etc. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Aus unserm Beruf.

Münchberg-Wärth. Die Filiale Münchberg-Wärth hat...

Baugewerbliches.

Die zweite Baumeße soll in Leipzig vom 27. April...

Sozialpolitisches.

Der 1. Mai gesetzlicher Feiertag. Auf der National-

Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem...

In seiner Begründung führte der Reichsminister Dr. David aus: Wir fordern einen allgemeinen Feiertag, der den hohen Idealen des internationalen Arbeiterkampfes und des Weltfriedens geweiht sein soll. Dem internationalen Charakter dieses Tages entsprechend soll dahin gewirkt werden, daß dieser Feiertag ein Weltfeiertag werde. Die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen den Völkern erschafft, daß auch bei den andern Völkern der gleiche Schritt auf der Bahn sozialpolitischer Einrichtungen getan werde. Daher fordern wir die internationale Festlegung des 1. Mai als Feiertages und der gesamten Arbeiterschaft die Teilnahme an der Feiernestimmung. Wir befinden uns dabei im Einklang mit den organisierten Arbeitern auch in den Ländern der Entente. Ihre Pflicht ist es jetzt, nachzugehen und das international zu sichern, was in Deutschland erzwungen wurde. Und noch einem Ideal gilt der 1. Mai: dem Ideal einer dauernden Gemeinschaft der Völker. Tot ist alle Kriegesromantik. Die Lehre, daß der Krieg als verjüngendes Element für den Volkstörper sei, ist als Lüge erkannt. Als Lüge ist auch die Behauptung erkannt, daß der Krieg eine ständige Erneuerung der Volksgemeinschaft herbeiführt. Das Gegenteil von beiden ist wahr. Schwere physische Schwächungen und eine furchtbare sittliche Verwilderung sind die Folgen des Krieges. Man hat recht, als er sagte, daß der Krieg mehr böse Menschen schaffe als er hinwegnimmt. Das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit ist einzig in dem Willen, seinen Krieg mehr zuzulassen. Anders steht es freilich noch mit den siegreichen Völkern. Dort sind Machtpolitiker an der Arbeit. Wir sehen ja in der heutigen Nachricht über das Saarbecken, mit welchen Plänen sich unsere Gegner tragen. Gegen solche Pläne appellieren wir an die Arbeiter auch in den siegreichen Ländern. Würden diese Pläne durchgeführt, so wäre ein dauernder Weltfrieden unmöglich. Nur auf der Grundlage eines gerechten, auch für das deutsche Volk annehmbaren Friedens kann die Gewähe seiner Dauer geschaffen werden. Das soll am 1. Mai als der entscheidende Wille des gesamten deutschen Volkes allen Feinden eines dauernden Weltfriedens zum Bewußtsein gebracht werden. Die wehrfähigen Volksmassen in allen am Kriege beteiligten Ländern haben furchtbar gelitten, auch in den siegreichen Ländern. Wir ruhen sie auf den Plan als die starken Träger und Schlichter des Gedankens eines auf dem gleichen Recht für alle Völker aufgebauten Weltfriedensbundes. Jetzt ist die weltgeschichtliche Stunde. Der Krieg hat Panzerrollen gemacht für alle Zeiten. Die Regierung nimmt den demokratisch-sozialdemokratischen Antrag an. So möge das deutsche Volk sich rufen zur allgemeinen Feier des 1. Mai. Möge es sie gestalten zu einer machtvollen Bekundung des Willens zum Frieden im Innern unserer Volksgemeinschaft und zum dauernden Frieden von Volk zu Volk.

Genossenschaftliches.

Sozialismus als Entwicklungs- und Erziehungsfrage. Aus der letzten wildgütigsten Schöpfung hebt sich als Ziel der arbeitenden Massen im weitesten Sinne des Wortes die Herbeiführung der Gemeinwirtschaft, das heißt des Sozialismus. Nachdem das politische Ziel, die Demokratisierung der Regierungs- und Staatsform, in so überraschend einfacher und plötzlicher Weise erreicht ist, ist vollkommen erklärbar, daß „man“ das nächste, die Demokratisierung des Wirtschaftslebens, ebenso leicht erreichbar findet. Dieses „man“ darf nicht unterschätzt werden; denn infolge einer unverantwortlichen Propaganda halbwegsrichtiger Elemente sind weite Arbeiterkreise in den verhängnisvollen Bahn hingeingesteigert worden, daß nicht nur eine überlebte politische Form durch ein Dekret der Revolution, sondern auch ein in hundertjähriger Entwicklung gewordenes Wirtschaftsleben in gleicher Weise heftig beziehungsweise umgeformt werden könnte. Daß dies nicht richtig und eben ein verhängnisvoller Irrtum ist, braucht man wirklichen Genossenschaftlern nicht mit Gründen auseinanderzusetzen, weil sie aus der Fülle der praktischen Erfahrungen und dem genossenschaftlichen Wirtschaftsbau genau die Kräfte und Möglichkeiten kennen, die zur Herbeiführung der Gemeinschaft auf der ganzen Linie vorhanden und nötig sind.

Gemeinwirtschaft bedeutet Selbstverwaltung. Da nun Sozialismus nur vorübergehend ein mechanischer Prozeß sein kann, bei dem man das sozialisiert, was eben „reife“ geworden ist, notwendigerweise aber ein organischer Entwicklungsprozeß sein muß, so ergibt sich von selbst, daß das Wichtigere des Sozialismus die Entwicklungs- und Erziehungsfrage selbst ist. Diese Feststellung führt zu der weiteren, daß dann das Konsumereinswesen in Deutschland mit dem aller übrigen Völker einen praktischen Anknüpfungspunkt erster Güte vermittelt, um zu zeigen, wie man sozialisiert in der Sache und wie man erzieht in der Person.

Es ist Aufgabe des Reiches und der einzelnen Sozialisten der deutschen Republik, die Sozialisierung „reif-gewordener“ Betriebe herbeizuführen, so ist es noch viel mehr deren Pflicht, die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung mit allen Mitteln des Staates praktisch zu fördern und alle Entwicklungsmöglichkeiten des Volkes mit der Tendenz zu durchdringen, daß der sozialistische Entwicklungsprozeß ein Werdeprozeß auf der Grundlage der genossenschaftlichen Wirtschaft ist. Die künftige Entwicklung des Wirtschaftslebens muß bereits die Keimzellen der Gemeinwirtschaft enthalten, dann wird aus der heutigen mechanischen Sozialisierung mit den fast unübersteigbaren Schwierigkeiten heraus, finanzieller, wirtschaftlicher und personlicher Art der organische Werdeprozeß der Gemeinwirtschaft, wie ihn jeder vernünftig denkende Sozialist von jeher und die heute vernünftigen denkenden Volkswirtschaftler als notwendig und unvermeidlich ansehen. Und dann wird auch das Wort „reife“ für die großen Aufgaben der Selbstverwaltung, die vor allem Selbstverwaltung ist. Denn nicht nur die Dinge, auch die

Menschen müssen „reif“ geworden sein, um eine Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft und Kultur herbeizuführen, das heißt zu ermöglichen.

Fachliteratur.

Vom neuen Jahrgang der Deutschen Malergewerkschaft „Die Mappe“ ist soeben das erste Heft erschienen. Diese ausgezeichnete Fachzeitschrift ist in allen Kreisen der Berufskollegen bekannt und hat es verstanden, allezeit fachtechnisches Wissen und Können mit den Erfahrungen des praktischen Lebens in Einklang zu bringen und so dem Vorwärtstreben unserer Berufstätigen die Wege zu bereiten. „Freie Bahn dem Lichtigen“, wird jetzt so oft und mit Recht den jungen Kräften zugerufen. Die Vertiefung und Fortbildung der Kräfte in Industrie, Kunst und Gewerbe bedarf aber fortwährender Anregung, Aufklärung, Erweiterung des Könnens, und das kann für unsere Kollegenchaft außer in gutgeleiteten Fachschulen nur in einer großzügigen, unsern Erwerbsverhältnissen sich anpassenden Fachzeitschrift geschehen. Die vorliegende illustrierte Zeitschrift hat dieser Aufgabe in den langen Jahren ihres Bestehens entsprochen. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich M. 4, dazu kommt die Zustellungsgebühr. Jede Postanstalt nimmt Bestellungen an oder man wende sich direkt an den Verlag von Georg D. W. Calloway in München.

Literarisches.

Die chronische Darmschwäche, das Grundübel des Kulturmenschen, ihr Einfluß auf alle Körperfunktionen und ihre Heilung. Von Dr. med. Daculowski. Preis 80 M. 18. Auflage. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Die chronische Darmschwäche oder Stuhlverstopfung ist das am meisten verbreitete Uebel und die dadurch hervorgerufene Verunreinigung des Blutes die Grundursache der meisten Leiden. Wie die Darmschwäche zu beheben ist, lehrt das billige Büchlein.

Wie werden wir wieder reich? Von Erich Rüttner. Preis 20 M. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 114. In leicht verständlicher und sachlicher Weise setzt sich der Verfasser hier mit den Problemen auseinander, die uns alle beschäftigen, deren Ernst jedoch erst von wenigen erkannt wird. Gerade weil die Broschüre die Dinge beim rechten Namen nennt und schlüssig Selbstkritik übt, wo sie angebracht erscheint, und geistlich mit allen Schlagworten anspricht, ist ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen.

„Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot.“ In einer ausführlichen Darstellung dieses seltsamen und unheilbaren Zustandes unserer Volkswirtschaft (Vormärzverlag, Berlin, Preis M. 1) untersucht Genosse Erwin Barth, Rebalteur am „Vorwärts“, die Ursachen der beiden gesellschaftlichen Uebelstände. Er vergleicht die früheren Wirtschaftskrisen mit der jetzigen, erwidert die Möglichkeiten der Zukunft und weist die Wege, die uns aus der Not, am Abgrund des Chaos vorüber, wieder normalen Verhältnissen zuführen. Seine Vorschläge verlieren sich nicht in uferlose Experimente, sondern entspringen unmittelbarer praktischer Einsicht, die zupacken und helfen will, entgegen den vielfachen Versuchen, aus den Notständen der Zeit politisches Kapital zu schlagen.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 8. April starb unser Mitglied Otto Scheer im 61. Lebensjahre.

Chre seinem Andenken!

Bekanntmachung.

Die Wahlprotokolle sind Anfang April mit den Abrechnungsformularen an die Filialen gelangt worden. Wir ersuchen dringend, die Wahlprotokolle, in welche die aufgestellten Kandidaten zur Generalversammlung eingetragen sind, sofort an den Vorstand einzufenden. Siehe die Bekanntmachung in Nr. 14 des „Vereins-Anzeigers“.

Der Vorstandsvorsitz.

Vom 27. April bis 3. Mai ist die 18. Beitragswoche.

Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Filialangelegter gesucht.

Die Filiale Frankfurt a. M. sucht zum alsbaldigen Eintritt einen zweiten Filialangestellten. Bewerbungen sind bis zum 10. Mai an das Bureau der Filiale, Allee-Heiligenstraße 61, 8. St., mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzufenden. Die Bewerbung hat nähere Angaben über Beruf, Alter, Zugehörigkeit zum Verband und die bisherige Tätigkeit in demselben zu enthalten, nebst einem selbstgeschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Filialangestellten. Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre unserm Verbands angehören und rednerische und agitatorische Befähigung haben. Da es sich um die Leitung der Filiale handelt, können nur Bewerber in Betracht kommen, die den gestellten Anforderungen entsprechen.

Die Filialverwaltung.

Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Malergewerbe durch Fernunterricht ohne Berufsprüfung. Probebrief frei. Erfolg garantiert. Franz Wenzel, Leipzig-Stötteritz.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Kaufmann, Karl, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 16. 8. 89 zu Cassel, seit 21. 8. 18 im Verband.
- Kange, Julius, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 16. 4. 91 zu Basse, seit 24. 8. 19 im Verband.
- Kensel, Gottlieb, Mitglied der Filiale Bromberg, geb. 15. 7. 87 zu Bromberg, seit 10. 9. 11 im Verband.
- Koch, Joh., Mitglied der Filiale Cassel, geb. 28. 9. 91 zu Gubenberg, seit 28. 4. 10 im Verband.
- Köhle, Friedrich, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 28. 9. 92 zu Thorn, seit 7. 7. 11 im Verband.
- Krenner, Ludwig, Mitglied der Filiale Götter, geb. 28. 6. 92 zu Weier, seit 10. 12. 10 im Verband.
- Krügle, Georg, Mitglied der Filiale Guben, geb. 5. 6. 94 zu Guben, seit 27. 7. 12 im Verband.
- Kuhnack, Thomas, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 7. 8. 85 zu Mader, seit 1. 1. 05 im Verband.
- Kuter, Robert, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 24. 6. 85 zu Götter, seit 11. 7. 14 im Verband.
- Küppel, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 18. 7. 89 zu Nischlag, seit 8. 8. 19 im Verband.
- Danter, Richard, Mitglied der Filiale Guben, geb. 4. 2. 91 zu Sommerfeld, seit 14. 8. 18 im Verband.
- Oberst, Johann, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 8. 10. 79 zu Kollmarshausen, seit 1. 8. 08 im Verband.
- Frank, Rudolf, Mitglied der Filiale Bromberg, geb. 8. 9. 78 zu Bromberg, seit 5. 8. 11 im Verband.
- Fischer, Martin, Mitglied der Filiale Elba, geb. 26. 4. 85 zu Vertenade, seit 20. 4. 08 im Verband.
- Freitag, Max, Mitglied der Filiale Guben, geb. 1. 12. 95 zu Guben, seit 26. 7. 18 im Verband.
- Gabische, Ernst, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 7. 4. 90 zu Thorn, seit 5. 9. 11 im Verband.
- Gahn, Emil, Mitglied der Filiale Guben, geb. 11. 12. 96 zu Guben, seit 18. 4. 15 im Verband.
- Gartmann, Ludwig, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 28. 8. 98 zu Grotzenitz, seit 28. 4. 11 im Verband.
- Geisler, Rud., Mitglied der Filiale Wilhelmsdorf, geb. 22. 7. 96 zu Chemnitz, seit 8. 2. 14 im Verband.
- Gertwig, Ernst, Mitglied der Filiale Nemschitz, geb. 15. 9. 84 zu Wehlwasser, seit 18. 6. 08 im Verband.
- Kustner, Valerian, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 20. 8. 86 zu Bnin, seit 21. 10. 05 im Verband.
- Kuhmann, R., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 14. 11. 84 zu Bremen, seit 7. 9. 08 im Verband.
- Landau, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 28. 7. 91 zu Oberwehren, seit 27. 09 im Verband.
- Lauerbach, Ernst, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 5. 9. 86 zu Spof, seit 2. 7. 14 im Verband.
- Leimann, Wilhelm, Mitglied der Filiale Elba, geb. 2. 7. 98 zu Mannheim, seit 14. 7. 18 im Verband.
- Lies, Georg, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 20. 10. 88 zu Dornhausen, seit 11. 7. 08 im Verband.
- Marshall, Joh., Mitglied der Filiale Cassel, geb. 2. 8. 92 zu Grotzenitz, seit 22. 11. 09 im Verband.
- Meyer, Heinrich, Mitglied der Filiale Nemschitz, geb. 18. 7. 89 zu Wenigenhagungen, seit 19. 8. 10 im Verband.
- Mintzer, Will, Mitglied der Filiale Guben, geb. 17. 9. 88 zu Freihan, seit 22. 7. 11 im Verband.
- Mohr, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 26. 10. 87 zu Wellerode, seit 19. 5. 08 im Verband.
- Naumann, Bruno, Mitglied der Filiale Nemschitz, geb. 15. 2. 86 zu Wittgenborn, seit 27. 11. 04 im Verband.
- Nesselbacher, Otto, Mitglied der Filiale Götter, geb. 25. 6. 94 zu Götterheim, seit 26. 2. 12 im Verband.
- Neubald, Arthur, Mitglied der Filiale Götter, geb. 4. 2. 87 zu Welber, seit 1910 im Verband.
- Nicolai, Johann, Mitglied der Filiale Wahnun, geb. 27. 11. 92 zu Erier, seit 12. 11. 10 im Verband.
- Nowicki, Ignaz, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 21. 7. 90 zu Kudat, seit 14. 6. 18 im Verband.
- Otto, August, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 17. 6. 91 zu Cassel, seit 19. 8. 11 im Verband.
- Pannoth, Alex, Mitglied der Filiale Guben, geb. 29. 7. 95 zu Berlin, seit 5. 8. 18 im Verband.
- Pierannski, Joh., Mitglied der Filiale Bromberg, geb. 22. 6. 95 zu Bromberg, seit 10. 8. 18 im Verband.
- Preuß, Franz, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 21. 6. 88 zu Marschau, seit 8. 6. 12 im Verband.
- Quentin, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 9. 4. 71 zu Wallfen, seit 9. 8. 16 im Verband.
- Rau, Martin, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 9. 75 zu Lreis, seit 4. 4. 01 im Verband.
- Rehaff, Paul, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 18. 9. 71 zu Danzig, seit 1. 6. 07 im Verband.
- Reich, Jakob, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 19. 6. 92 zu Grumbach i. S., seit 8. 5. 10 im Verband.
- Rudolf, Hermann, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 2. 8. 78 zu Grotzenitz, seit 25. 8. 01 im Verband.
- Rudolf, Jakob, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 27. 9. 91 zu Sand, seit 22. 10. 09 im Verband.
- Sälzer, Karl, Mitglied der Filiale Weimar, geb. 9. 2. 86 zu Weimar, seit 1. 10. 11 im Verband.
- Schaper, Wilhelm, Mitglied der Filiale Welber, geb. 1894 zu Essen, seit 1918 im Verband.
- Schiller, Felix, Mitglied der Filiale Sorau, geb. 10. 8. 92 zu Sorau, seit 22. 4. 11 im Verband.
- Schmidt, Werner, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 1. 8. 98 zu Altenritte, seit 15. 8. 16 im Verband.
- Schmoll, Heinrich, Mitglied der Filiale Cassel, geb. 14. 8. 95 zu Breitenbach, seit 21. 3. 14 im Verband.

Chre ihren Andenken!